



STRAFPROZESSVOLLMACHT

Hiermit beauftrage ich

Herrn Rechtsanwalt Peter Müller, Innere Neumarkter Str. 1, 84453 Mühldorf a. Inn, mit meiner Vertretung in der Strafsache - dem Ermittlungsverfahren - der Privatklagesache wegen

Gleichzeitig erteile ich hiermit Herrn Rechtsanwalt Peter Müller die Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung.

Diese Vollmacht berechtigt auch zur Verteidigung und zur Vertretung in meiner / unserer Abwesenheit und sie gilt für alle Instanzen.

Der Verteidiger ist gemäß § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen. Sonstige Zustellungen sind an ihn zu bewirken.

Der Bevollmächtigte ist ausdrücklich ermächtigt:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen; Zustellungen aller Art, namentlich solche von Urteilen und Beschlüssen mit rechtlicher Wirkung sowie alle Ladungen unwiderruflich in Empfang zu nehmen,
2. zur Teilnahme an allen Vernehmungen und Anhörungen vor Gerichten, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und sonstigen Behörden,
3. zur Einsicht in Akten und Beweisstücke, die mit dem Verfahren im Zusammenhang stehen,
4. schriftlich und mündlich mit mir/uns zu verkehren, soweit ich/wir mich/uns nicht auf freiem Fuß befinde (n),
5. sich durch einen anderen vertreten zu lassen,
6. zur Empfangnahme
 - a) des Streitgegenstandes und zur Verfügung über ihn,
 - b) zurückzuzahlender Gerichtskostenvorschüsse,
 - c) von Geldern und Wertpapieren.
7. Strafanträge zu stellen.

Sämtliche erwachsenden Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten.

Die Vergütung der Rechtsanwälte richtet sich, falls nicht schriftlich anders vereinbart, nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Es wird darauf hingewiesen, daß die Gebühren abhängig vom Streitwert berechnet werden! Auf Wunsch händigt die Kanzlei gerne eine Kopie des Vergütungsverzeichnisses nach RVG und/oder der Streitwerttabelle aus.

Mühldorf a. Inn, den

Unterschrift